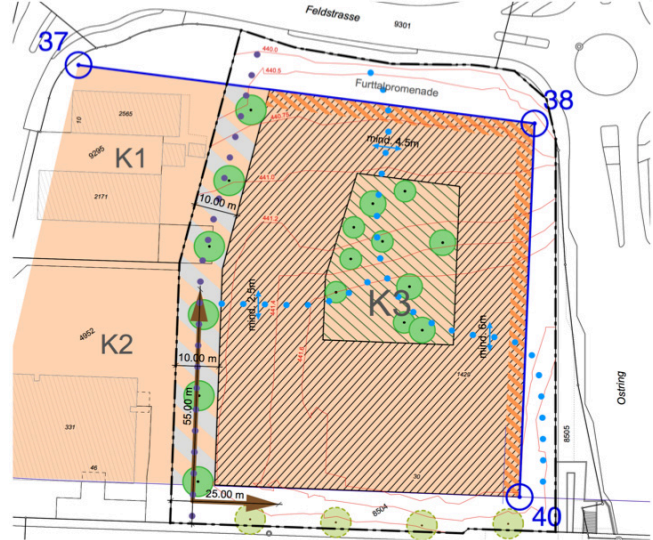


REGENSDORF MOBILITÄTSKONZEPT BAUFELD K3

Richtprojekt



Gestaltungsplan



Ausgangslage

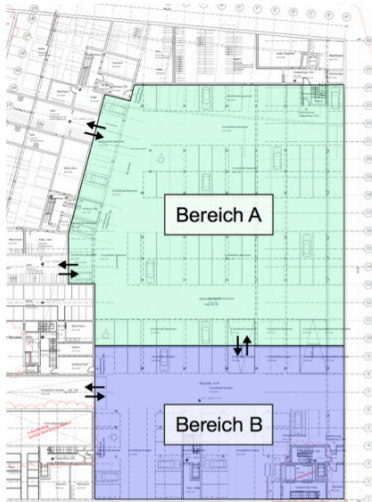
Der Gestaltungsplan für das Bau Feld K3 ist ein Baustein zur Realisierung des städtebaulichen Konzepts im Gebiet Bahnhof Nord. Das aufgrund des Studienauftrages ausgewählte Projekt von Marazzi + Paul Architekten AG, Zürich wurde zu einem Richtprojekt weiterentwickelt.

Konzeption

Das Mobilitätskonzept soll das Funktionieren des Verkehrssystems und der Parkierung garantieren, so dass ein Ausweichen auf öffentliche Parkierungsflächen verhindert wird. Der Geltungsbereich des Mobilitätskonzepts entspricht dem Perimeter des Gestaltungsplans Bau Feld K3.

Resultat

Mit den geplanten Verbesserungen des Angebots im öffentlichen sowie im Fuss- und Veloverkehr werden Alternativen zum MIV geschaffen, die das Umsteigen auf Bahn, Bus und Velo im Gebiet attraktiv macht. Als Konsequenz daraus kann die Verkehrsbelastung auf der Strasse reduziert werden.



Organisation Tiefgarage



Oberirdische Veloabstellplätze



Wegverbindungen

SUTER VON KÄNEL WILD

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Daten

Auftraggeber

- Mobimo Management AG, Küssnacht ZH

Gebietsgrösse

- ca. 1 ha

Bearbeitungszeitraum

- 2018

Bearbeitung

- In Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin sowie der Gemeinde Regensdorf

Arbeitsschritte

- Ausgangslage, Standortanalyse, Ziele
- Massnahmen, Rückfallebene
- Überarbeitung & Bereinigung

Fahrtenmodell

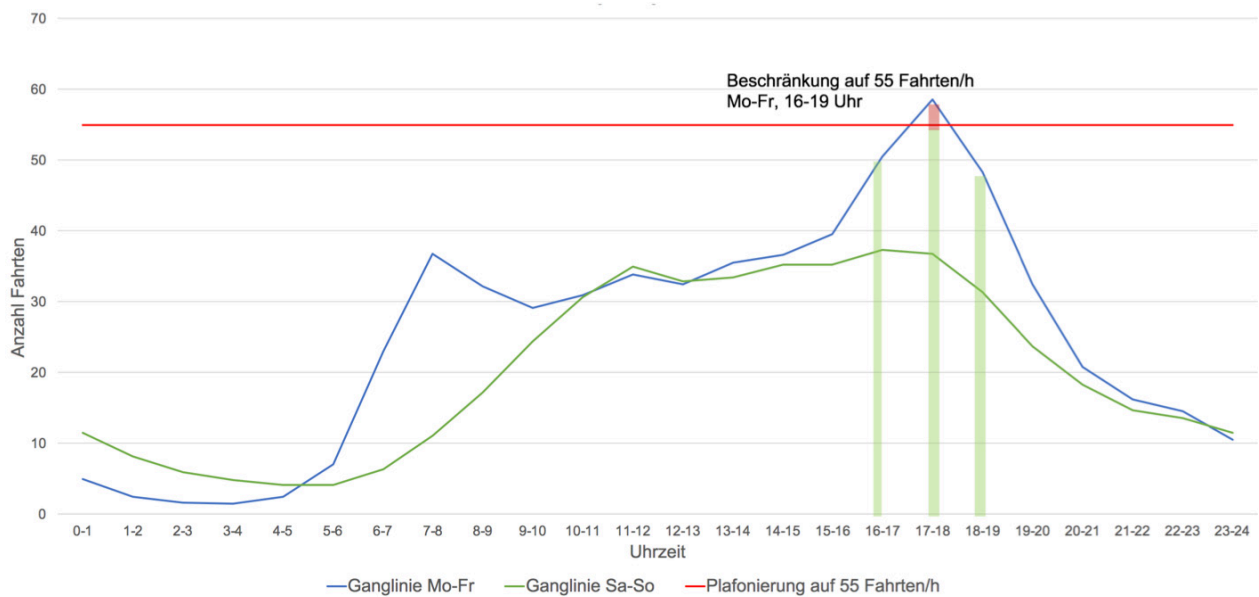
Für Spitzenzeiten, in welchen Kapazitätsengpässe bestehen wird eine maximale Fahrtenzahl festgelegt. Ziel der Regelung ist die Abstimmung eines möglichst flexiblen Parkplatzangebots auf die vorhandenen Verkehrskapazitäten auf dem übergeordneten Strassennetz.

Wird die zulässige Fahrtenzahl je Kalenderjahr überschritten, hat die Grundeigentümerin/Betreiberin im Rahmen des Mobilitätskonzeptes ausreichende Massnahmen zur Einhaltung der Fahrtenzahl zu treffen.

Wird die Fahrtenzahl in drei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten oder zeichnet sich ab, dass die Fahrtenzahl nicht befriedigend plafoniert werden kann, kann die Baubehörde geeignete Massnahmen anordnen.

Weitere Massnahmen

- Parkplatzbewirtschaftung
- Vermarktungsstrategie
- Förderung autoloser Haushalte
- Car-Sharing
- Bike-Sharing
- Mobilitätsberatung für Unternehmen
- Mobilitätsinformation
- Entsorgung



Abschätzung Ganglinien